

# Blickpunkt

**KONSUMENTEN  
SCHUTZ**

**60  
JAHRE**

**engagiert. unabhängig.**

**Günstige Medikamente  
werden massiv teurer**

**Greenwashing: Über tausend  
Beschwerden eingereicht**

**Der Konsumentenschutz feiert  
sein 60-jähriges Jubiläum**

**MyRIDE: In Zukunft individuelle,  
intransparente Preise im öV?**

# MyRIDE: Intransparente Tarife, gläserne Kundinnen

Die Betreiber des öffentlichen Verkehrs (öV) tüfteln an einem digitalen Tarifsysteem: In Zukunft sollen Preise erst nach der Fahrt individuell berechnet werden. Durch den Tracking-Zwang werden die Reisenden zu gläsernen Kunden, welche keine Kontrolle über die Kosten haben. Der freie Zugang zu Bahn, Bus und Schiff ist bedroht.



© Matthias Luggen

Erst nach der Rechnungsstellung wird mit MyRIDE erkennbar, wieviel eine Reise kostet.

Die öV-Branche wollte mit dem Projekt MyRIDE die sich überlappenden Tarifsysteme von Zonen- und Streckenbillette vereinheitlichen. Inzwischen ist das Projekt zu einer überdimensionierten Tech-Fantasie verkommen.

## Droht dem öV die «Easyjetierung»??

Mit dem Projekt MyRIDE soll ein neuer «E-Tarif» eingeführt werden. Dabei wird ein Grundtarif mit dem individuellen Fahr-

verhalten der Vergangenheit kombiniert. Voraussetzung ist, alle Fahrten auf der App in einem «lückenlosen digitalen Reisetagebuch» aufzuzeichnen. Bezahlt wird erst nach der Reise. Somit verändern sich die Preise potenziell nicht nur nach jeder Fahrt, sondern es werden theoretisch «Preissysteme» wie in der Luftfahrt möglich. Die Beträge können je nach Angebot und Nachfrage ständig wechseln. Der Preis könnte sogar davon mitbestimmt werden, ob an einer Destination schönes oder schlechtes Wetter herrscht. Nebulös werden hingegen Vergleichbarkeit und Preistransparenz.

## Kommerzialisierung der Reisenden

Doch nicht nur die Preisberechnung wird damit intransparent: Der digitale Tarif generiert riesige Datenberge. Die Bewegungsdaten werden ausgewertet, auch die Zahlungen über Kreditkarten- und Inkassofirmen werden registriert. Was die öV-Branche und Drittfirmen mit diesen Daten für Pläne haben, war in diversen Zeitungen zu lesen: Die Reisenden werden in «Kundenwertsegmente» eingeteilt und die Daten für Werbezwecke verkauft.

## «E-Tarif» ersetzt Billette und Abos

Über kurz oder lang sollen möglichst alle bisherigen Billette und Abos abgeschafft werden. Wie Minderjährige, Armutsbetroffene, Touristinnen oder Menschen ohne

Mobiltelefon und Kreditkarte den öV nutzen sollen, ist völlig unklar. Klar dagegen ist aber, dass Reisende, welche nicht digital unterwegs sein wollen oder können, aktiv «gepusht» werden: Bereits jetzt sind Spartickets nur digital erhältlich, für das neue Abomodell «öV-Guthaben» muss man sich in der SBB-App tracken lassen.

## Sinnvolle digitale Tickets nötig

Für den Konsumentenschutz ist klar, dass diese Entwicklung unbedingt gestoppt werden muss. Der Konsumentenschutz hat zusammen mit dem Verkehrsclub Schweiz VCS sieben Voraussetzungen für ein digitales Tarifsysteem formuliert. Diese müssen zwingend eingehalten werden. (mwi)

## Forderungen

- Alle Menschen haben einfachen Zugang zum öV
- Verständliches und transparentes Tarifsysteem
- Preis muss vorgängig bekannt sein
- Wer mit Bargeld bezahlt, darf nicht benachteiligt werden
- Privatsphäre muss gewährleistet sein
- Anonymes Zugfahren muss möglich bleiben
- Fahrgastdaten dürfen nicht verkauft werden

# Fliegende Früchtchen werden enttarnt

Der Bund will, dass bei frischen Lebensmitteln offengelegt wird, wenn sie per Flugzeug importiert werden. Der Konsumentenschutz unterstützt dieses Vorhaben.



© Matthias Luggen

Sind die Mangos aus Brasilien mit dem Schiff oder per Flugtransport nach Europa gekommen? Konsumentinnen und Konsumenten können oft nicht erkennen, auf welchem Weg Lebensmittel in die Schweiz gelangen. Mehr als 91'000 Tonnen Waren werden jährlich eingeflogen, ein Viertel davon sind Fleisch, Fisch, Gemüse, Früchte und Elektrogeräte. Flugtransporte verursa-

chen bis zu 20mal mehr Emissionen als ein Transport per Schiff oder Lastwagen.

Das ist vielen Konsumentinnen und Konsumenten bewusst. Eine parlamentarische Initiative hat deshalb verlangt, dass Flugtransporte bei Fleisch, Früchten, Gemüse und Fisch deklariert werden sollen. Der Konsumentenschutz unterstützt diese Vorlage,

deren Vernehmlassung eben zu Ende geht. Doch nicht nur der Transport sollte ersichtlich werden, sondern die gesamte Umweltbelastung auf allen Produkten. Bis es soweit ist und eine Umweltkennzeichnung kommt, wird es allerdings noch dauern – der politische Wille für eine solche Kennzeichnung fehlt leider (noch?). (jw)

# Massive Preisaufschläge bei günstigen Medikamenten

Ab diesem Sommer werden die Medikamentenmargen vereinheitlicht und günstige Medikamente deutlich teurer. Obwohl sich der Konsumentenschutz vehement dagegen gewehrt hatte, beschloss der Bundesrat diese Reform. Einmal mehr profitieren die Apotheken, Ärztinnen und Spitäler auf Kosten der Konsumenten.



*Für sehr teure Medikamente wird die Marge gesenkt, für günstige erhöht: Auf die Prämien wirkt sich das kaum aus, auf das Portemonnaie der Patientinnen schon.*

Aktuell sind die Margen abhängig vom Medikamentenpreis. Deshalb verdienen Apotheken, Spitäler und Ärztinnen deutlich mehr, wenn sie teure Medikamente statt günstige Generika abgeben. Patienten vertrauen den Gesundheitsfachpersonen und können selbst schlecht beurteilen, ob es günstige Alternativen gibt. Deshalb werden allzu oft unnötig teure Medikamente verkauft, obwohl günstige Alternativen vorhanden wären. Berechnungen des Preisüberwachers und des Krankenkassenverbandes santésuisse zeigen zudem, dass die aktuellen Medikamentenmargen viel zu hoch angesetzt sind: Mit einer angemessenen Reform dieser Berechnungsgrundlage könnten 370-460 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden.

**Höhere Margen für günstige Medikamente**  
Im vergangenen Dezember hat der Bundesrat eine Vereinheitlichung der Margen beschlossen: Für sehr teure Medikamente wird die Marge reduziert, für günstige erhöht. Damit entfällt der Anreiz weitgehend, möglichst teure Medikamente zu verschreiben.

Insgesamt werden die Margen aber kaum gesenkt. Mit lediglich ca. 50-60 Millionen Einsparungen schöpft der Bundesrat nur einen Bruchteil des Sparpotentials aus – warum nur?

Die Reform basiert auf Verhandlungen zwischen dem Innendepartement und Vertretern der Apotheken, Ärztinnen, Spitäler und Krankenkassen. Diese hatten zu einem sogenannten «Kompromiss» geführt, der jedoch nur von den Profiteuren hoher Margen (Ärzte, Apotheken und Spitäler) und curafutura, dem zweiten Krankenkassenverband, mitgetragen wurde.

## Minime Einsparungen

Solche Einsparungen werden für die Prämienzahlerinnen

kaum spürbar sein, sie machen lediglich etwa 0.15% der Krankenkassenprämien aus. Wegen der Franchise wird aber der Preisaufschlag bei den günstigen Medikamenten die Patienten sehr direkt treffen. Angesichts des ungenutzten Sparpotentials und der aktuellen Preisexplosion bei den Krankenkassenprämien, Mieten, Energie- und Lebensmittelkosten ist diese Zusatzbelastung aus Sicht des Konsumentenschutzes inakzeptabel.

Der Konsumentenschutz und die Fédération romande des consommateurs (FRC) haben sich mehrfach sehr kritisch gegenüber diesem Vorhaben geäußert – sowohl im Rahmen der Medienberichterstattung wie auch direkt gegenüber dem federführenden Innendepartement. In der Folge wurden sie und weitere Organisationen an zwei zusätzliche Sitzungen eingeladen. Ausser santésuisse war jedoch keiner der beteiligten Akteure bereit, das Anliegen der Konsumenten-Organisationen für eine angemessene Senkung der Medikamentenmargen zu unterstützen. (im)



Liebe Gönnerin, lieber Leser

Als der Konsumentenschutz seine Tätigkeit aufnahm, waren Preistransparenz und -information ein grosses Thema: Die Anbieter hätten die Preise und Gewichtsangaben geschickt zu verschleiern oder gar zu verfälschen gewusst, heisst es in einem Rückblick auf die Anfänge des Konsumentenschutzes.

Heute, 60 Jahre später, beschäftigt sich der Konsumentenschutz erneut intensiv mit diesem Thema. Wir arbeiten daran, dass Anbietende die Preise nicht übermässig erhöhen und dies mit der Teuerung begründen. Wir versuchen, dass insbesondere bei Fleisch und Bio-Produkten die Margen transparenter werden. Wir wehren uns dagegen, dass Energiekonzerne rekordhohe Gewinne einstreichen und zugleich die Strompreise der Haushalte weiter in die Höhe treiben.

Das Beispiel der Preise zeigt: Auch nach 60 Jahren hat der Konsumentenschutz nicht ausgedient. Und leider sind etliche Themen nicht nur weiterhin aktuell, sondern zusätzlich noch komplexer geworden. Sicher ist auch, dass wir nach wie vor auf Ihre Unterstützung angewiesen sind: Ohne Sie als Gönnerin oder Förderer im Rücken und ohne Ihre finanziellen Beiträge gäbe es uns nicht (mehr).

Herzlichen Dank, wenn Sie mit Ihrer finanziellen Unterstützung weiterhin dazu beitragen, die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten in Zukunft hörbar und sichtbar werden zu lassen!

Herzlichen Dank!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stalder'.

Sara Stalder, Geschäftsführerin  
s.stalder@konsumentenschutz.ch

PS. Das 60-Jahr-Jubiläum feiern wir natürlich am liebsten mit Ihnen. In diesem Blickpunkt finden Sie zahlreiche Angebote dazu – melden Sie sich an!

Kurz notiert

## Modernisierung Gewährleistungsrecht

Das Gewährleistungsrecht bedarf einer Auffrischung und Modernisierung. Das hat auch der Bundesrat im letzten Sommer in einem Bericht festgestellt. Es fehlen Regelungen für digitale Produkte und Produkte mit digitalen Komponenten. Zudem soll das Gewährleistungsrecht umwelt- und konsumentenfreundlicher werden. Der Konsumentenschutz begrüsst diese Entwicklung und setzt sich für die Modernisierung des Gewährleistungsrechts zugunsten der Konsumentinnen ein.

## Nutri-Score

Der Nutri-Score soll nicht mehr vom Bund mitgetragen werden und zwingend freiwillig bleiben: Leider wurde eine entsprechende Motion vom Ständerat angenommen. Der Konsumentenschutz und weitere Konsumenten- und Gesundheitsorganisationen machen sich seit langem für diese gut verständliche Nährwertkennzeichnung stark. Immerhin besteht Hoffnung, dass der Nationalrat sich gegen die Motion und für den Nutri-Score entscheiden wird.

## Radio- und Fernsehgebühren

Geht es nach dem Bundesrat sollen die Radio- und Fernsehgebühren von heute 335 Franken etappenweise auf 300 Franken sinken. Diese Senkung ist ein Gegenvorschlag zur sogenannten «Halbierungsinitiative». Diese Volksinitiative möchte die Radio- und Fernsehgebühren auf 200 Franken festlegen. Darüber abgestimmt wird voraussichtlich 2026. Bereits 2018 konnte sich das Volk zu den Radio- und Fernsehgebühren äussern: Die No-Billag-Initiative, die eine komplette Streichung der Gebühren vorsah, wurde damals mit 71.6 % Nein-Stimmenanteil deutlich abgelehnt.

## Hinters Licht geführt?

LED und Sparlampen sind zwar teuer, sollen aber eine gefühlte Ewigkeit lang brennen. Tatsächlich? Haben Sie auch schon erlebt, dass die Lampen nach relativ kurzer Zeit den Geist aufgeben? Falls ja, sind wir dankbar für eine kurze Nachricht an [meldung@konsumentenschutz.ch](mailto:meldung@konsumentenschutz.ch), Stichwort «Lampen». Vielen Dank!

Futtermittel

# Tierische Proteine als Futter: Sicherheit oberstes Ziel

Tierische Proteine sollen wieder an Schweine und Hühner verfüttert werden können: Was im Nachgang der BSE-Seuche strikt verboten wurde, soll also wieder gelockert werden. Der Konsumentenschutz sieht die Vorteile, verlangt jedoch, dass der Schutz der Gesundheit an oberster Stelle bleibt.



© iStock

*Schweine sind Allesfresser und sollen wieder tierische Proteine verfüttert erhalten, allerdings nur von Hühnern.*

1990 wurde ein Fütterungsverbot von tierischen Mehlen an Wiederkäuern erlassen, denn sie waren die Ursache für die BSE- oder Rinderwahn-Ausbrüche. 2001 wurde dieses Verbot auf alle Nutztiere ausgeweitet. Schweine und Hühner sind jedoch – im Gegensatz zu Wiederkäuern wie Rindern – Allesfresser, die pflanzliches wie tierisches Futter aufnehmen können. Zur Zeit werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit tierische Nebenprodukte wieder als Tierfutter verwendet werden können.

### Bedingung: Getrennte Kanäle

Zu Tierfutter werden lediglich die Teile eines geschlachteten Tieres, welche eigentlich auch für den menschlichen Verzehr geeignet sind, aber von den Konsumenten nicht gekauft werden. Die daraus hergestellten Proteine sollen neu wieder an Schweine und Hühner verfüttert werden können. Kannibalismus muss jedoch verhindert werden: Schweine erhalten nur Proteine aus Hühnern, Hühner nur solche aus Schweinen. Das bedingt eine strikte und überwachte Trennung der Kanäle bis und mit dem Betrieb, auf dem das Futter verwendet wird. Besonders wichtig: Für Rinder bleibt das Verbot selbstverständlich bestehen. Eine Verunreinigung von Futtermitteln für Wiederkäuer muss ausgeschlossen bleiben.

### Gesundheitsschutz vorrangig

Da in der Schweiz die Infrastruktur nicht besteht, um tierische Proteine herzustellen, müssen die Nebenprodukte ins Ausland transportiert und dort verarbeitet werden. Die Tiermäster müssen darauf bauen können, dass importierte tierische Proteine den Schweizer Anforderungen entsprechen. Der Konsumentenschutz hat in seiner Stellungnahme verlangt, dass die Trennung und richtige Verwendung lückenlos und auch über die Grenzen hinweg gewährleistet und kontrolliert wird. Auch wenn es aus ökologischer Sicht Sinn macht, die Nebenprodukte als Tierfutter zu verwenden (siehe Kasten), muss der Gesundheitsschutz unbestritten an oberster Stelle stehen. (jw)

### Proteine statt Importsoja

*Die Hochschule für Agrar-, Forst und Lebensmittelwissenschaften HAFL schätzt, dass durch die Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten von Schweinen und Geflügel rund 25'000 Tonnen Sojaschrotimporte vermieden werden könnten. Das entspricht ca. 10% der gesamten Sojaschrotimporte – allerdings nur, wenn konsequent alle Nebenprodukte in diesen Kanal gelangen würden.*

# Greenwashing: Über tausend Eingaben ans SECO

Die Schweizerische Lauterkeitskommission hat zwei vom Konsumentenschutz eingereichte Beschwerden gutgeheissen: Kübler Heizöl AG und der Babynahrung-Hersteller HIPPIE sollen auf ihre Klima-Claims verzichten. Um diese unlautere Werbung wirklich zu stoppen, hat der Konsumentenschutz aufgerufen, sich einer Eingabe ans SECO anzuschliessen. Über tausend Personen sind dieser Aufforderung gefolgt!

Die beiden Beschlüsse zu den Aussagen von Kübler Heizöl AG und HIPPIE sind auf der Webseite der Schweizerischen Lauterkeitskommission (SLK, [www.faire-werbung.ch](http://www.faire-werbung.ch)) abrufbar und haben es in sich: Das Gremium, welches Werbung auf Fairness und Korrektheit hin prüft, kommt zum Schluss, dass alle Labels oder Behauptungen in Richtung «CO<sub>2</sub>-neutral», «klimaneutral» oder «klimapositiv» unlauter sind. Gemäss SLK fehlen noch verbindliche Methoden und Grundlagen, die solche Aussagen überprüfbar werden lassen. Dies stellt nicht nur die in der Werbung weitverbreiteten Klimabehauptungen infrage, sondern auch die Geschäftsmodelle von vielen Klimaberatungs- und Klimakompensationsunternehmen.

Normalerweise werden die brancheninternen Entscheide der SLK von den Parteien eingehalten. Sollten die Unternehmen die

Beschlüsse jedoch nicht umsetzen, ist für den Konsumentenschutz klar, dass der Bund zum Schutz des öffentlichen Interesses aktiv werden muss. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO kann nämlich Klage einreichen, wenn Kollektivinteressen verletzt und eine genügende Anzahl Beschwerden eingegangen sind.

Bis Anfang November war noch ungewiss, ob das SECO genügend Beschwerden erhalten hatte und somit rechtliche Schritte überhaupt möglich wären. Um dem SECO alle Möglichkeiten offen zu halten, entschied sich der Konsumentenschutz für eine ungewöhnliche Aktion: Er rief über seinen Newsletter dazu auf, sich den Beschwerden des Konsumentenschutzes mit einer E-Mail an das SECO anzuschliessen. Diesem Aufruf sind innerhalb weniger Tage über 1'000 Personen gefolgt, wofür sich der Konsumentenschutz bedankt. Welche

weiteren Schritte das SECO nun unternimmt, war bei Redaktionsschluss nicht bekannt. Der Konsumentenschutz geht davon aus, dass die Bundesstelle erkannt hat, welches grosses Ärgernis Greenwashing für die Konsumentinnen und Konsumenten darstellt. (mwi)

## Greenwashing: EU arbeitet an Regulierung

Trotz Entscheid der SLK bleibt das Grundproblem bestehen: Die Schweiz braucht einen anerkannten Standard für Unternehmensnachhaltigkeit, der «Grünfärberei» verhindert. Ausser im Bereich der Finanzdienstleistungen zeigt der Bundesrat wenig Interesse, eine Regulierung voranzutreiben. Im Gegensatz zur Schweiz macht die Europäische Union vorwärts. Sie will zertifizierte Nachhaltigkeitssiegel einführen, so dass Kompensationsprogramme überprüfbar werden. Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass die Schweiz solche Regelungen übernimmt.

*Klimapositiv? Eine Beschwerde des Konsumentenschutzes zu dieser irreführenden Aussage wurde gutgeheissen.*



# Der Konsumentenschutz feiert – mit Ihnen

Viel erreicht und immer noch Grosses vor: Der Konsumentenschutz kann in diesem Jahr auf sein 60-jähriges Bestehen zurückblicken. Das feiert er im April mit einem grösseren Anlass und während des ganzen Jahres mit zahlreichen interessanten Führungen. Sind Sie dabei?

In den vergangenen sechs Jahrzehnten hat der Konsumentenschutz viel erreicht für die Konsumentinnen und Konsumenten. Eine so lange und erfolgreiche Geschichte ist nur möglich dank Ihnen, den Gönnerinnen und Förderer. Sie haben die Non-Profit-Organisation über all die Jahre finanziert und mitgetragen. So konnten sich die Stiftungs-

rätinnen und Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für Fairness, Transparenz und eine starke Position der Konsumentinnen und Konsumenten einsetzen.

Zum Jubiläum hat der Konsumentenschutz deshalb eine Feier am 22. April und verschiedene Anlässe während des ganzen Jahres vorgesehen. Es gibt interessante Führungen

zu einigen der unzähligen Themenbereiche, zu denen der Konsumentenschutz seit Jahren aktiv ist.

Wir freuen uns, wenn wir Sie im Verlaufe des Jahres an einem der Anlässe persönlich kennenlernen und auf unser Jubiläum anstossen dürfen!

## Jubiläums-Jahresprogramm 2024

		Weitere Informationen:
<b>MÄRZ</b>	<p>Moderne Landwirtschaft <b>VERTICAL FARMING</b> Landwirtschaft in Regalen. Besichtigung ETH-Spin-off Yasai, Niederhasli</p>	Exklusiv für Förderinnen und Förderer, Seite 11
<b>APRIL</b>	<p>Energie und Kreislaufwirtschaft <b>JUBILÄUMSFEIER / ENERGIEZENTRALE BERN</b> Besichtigung der Kehrichtverbrennungsanlage und Energiezentrale Forsthaus in Bern Jubiläumsfeier im Restaurant «Löschler» in Bern</p>	Seite 11
<b>MAI</b>	<p>Landwirtschaft und Ernährung <b>WELTACKER</b> Die globale Ernährung und Landwirtschaft auf 2000m<sup>2</sup> erklärt. Führung auf dem Weltacker in Zollikofen</p> <p>Geld beeinflusst die Politik <b>LOBBYISMUS IM PARLAMENT</b> Interessensvertretungen im Bundeshaus – aufgezeigt durch Lobbywatch, bei einem Spaziergang durch Bern</p>	Blickpunkt 2 / April
<b>JUNI</b>	<p>Viele Facetten des öffentlichen Verkehrs <b>HAUPTBAHNHOF ZÜRICH</b> Ein Blick hinter die Kulissen des Hauptbahnhofes Zürich, von der Technik bis zur Kunst</p>	Blickpunkt 2 / April
<b>OKTOBER</b>	<p>Gefährliche Fehl- und Überbehandlungen <b>ÜBERVERSORGUNG IM GESUNDHEITSWESEN</b> Informationsveranstaltung von SmarterMedicine und Besuch im Medizinalmuseum Bern</p> <p>Schutz vor Online-Gefahren <b>SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ IM INTERNET</b> Online-Veranstaltung zu sicherem Surfen im Internet</p>	Blickpunkt 3 / Juli
<b>NOVEMBER</b>	<p>Ungenügende Konsumentenrechte <b>KOLLEKTIVER RECHTSSCHUTZ</b> Besichtigung des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen, Referat von Dr. Alexander Amann</p>	Blickpunkt 4 / Oktober

Bei den meisten Veranstaltungen ist die Anzahl Plätze begrenzt, eine Teilnahme kann nicht garantiert werden.

# Recht auf Reparatur: Ein langer Weg

Seit zehn Jahren setzt sich der Konsumentenschutz für die Reparierbarkeit von Produkten ein. Auch wenn das Parlament inzwischen die Kreislaufwirtschaft fördern möchte, bleibt noch ein langer Weg, bis die Wegwerfgesellschaft ein Auslaufmodell geworden ist.

Schon vor zehn Jahren zeigte eine erste Umfrage des Konsumentenschutzes, dass sich die Konsumentinnen langlebige und nachhaltige Produkte wünschen, die repariert werden können. Aus diesem Grund reichte im Dezember 2013 die damalige Konsumentenschutz-Präsidentin, Prisca Birrer-Heimo, eine Frage an den Bundesrat zum Thema «Reparierbarkeit» ein. Der Bundesrat antwortete ausweichend und verwies auf einen geplanten Aktionsplan und eine Studie zur «Grünen Wirtschaft».

## Repair Café als Ausweg

Dies war dem Konsumentenschutz zu wenig und er initiierte im Frühling 2014 in Bern das erste Repair Café der Deutschschweiz. Das ursprünglich aus Holland stammende Konzept von sozialem Event und (Mit-)Hilfe bei einer Reparatur ist bis heute ein Erfolgsmodell. Es wurden seither über 200 Repair

*Im Jubiläumsjahr werden im Blickpunkt einige wichtige Themen des Konsumentenschutzes vorgestellt. Den Anfang macht die Kreislaufwirtschaft.*

Cafés in der Schweiz gegründet. Freiwillige engagieren sich jedes Wochenende, um unzählige Lieblingsstücke zu retten und etwas gegen die Wegwerfmentalität zu unternehmen. Der Konsumentenschutz koordiniert seither die «Reparatur-Bewegung» und unterstützt die Repair Cafés mit verschiedenen Dienstleistungen.

## Reparatur: Kein Nischenthema mehr

In Bundesbern interessierte sich jedoch lange niemand für das Thema. Noch 2019 wollte das Parlament von einer Motion zur «Reparaturfreundlichkeit» nichts wissen. Sie wurde als zu «unwichtig» eingestuft und gar nicht erst zur Abstimmung gebracht. Erst ein Jahr später kam die Trendwende: Unter dem Titel «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» entschied die zuständige Kommission, das Umweltschutzgesetz zu revidieren. Reparieren wurde im Fahrwasser der Kreislaufwirtschaft ins Gesetz «gespült».

## Zeit für eine Bilanz

Für Schweizer Verhältnisse ist die Vorlage fast revolutionär. Im Vergleich zur Europäischen Union hinken wir aber meilenweit

hinterher: So sollen in Europa zum Beispiel Reparatur-Informationen und Ersatzteile für alle zugänglich werden und Techniken werden explizit verboten, welche eine Reparatur verhindern. Das sind zwar gute und wichtige Ansätze, aber auch sie werden nicht für den benötigten Kulturwandel reichen. Sowohl den Repair Cafés als auch dem Konsumentenschutz steht noch viel Arbeit bevor. (mwi)

## Wichtige Änderungsvorschläge

*Im neuen Umweltschutzgesetz soll der Bundesrat die Möglichkeit erhalten:*

- Die Produkte mit einer «einheitlichen, vergleichbaren, sichtbaren und verständlichen» Kennzeichnung und Information zu versehen.
- Einen Reparatur-Index einzuführen, der anzeigt, wie einfach Produkte repariert werden können.

*Bis zum Redaktionsschluss war nicht bekannt, wie der Ständerat über die Vorlage entschieden hat.*



# Beschwerde nicht behandelt

Kundinnen und Kunden von Sunrise können nur noch telefonisch oder per Chat ihr Abo kündigen. Eine Privatperson hat 2021 gegen diese Klausel Klage eingereicht. Leider blieb diese ohne Erfolg, wie in den Medien bekannt wurde.



© zvg

*Das Abo nur per Chat oder Telefon künden? Diese Klausel von Sunrise ist missbräuchlich, ist der Konsumentenschutz überzeugt.*

In den Medien war zu dem Urteil unter anderem zu lesen: das Bundesgericht habe entschieden, dass Sunrise weiterhin darauf bestehen dürfe, nur telefonisch oder per Chat zu kündigen. Dies ist nicht ganz richtig.

Das Bundesgericht ist nämlich gar nicht erst auf die Beschwerde eingetreten und hat sie somit inhaltlich nicht behandelt. Es hat also die Kündigungsklausel nicht

überprüft, somit ist immer noch offen, ob diese rechtmässig ist. Das bedeutet, dass eine erneute Klage gegen Sunrise wegen der Kündigungsklausel – sowie der allfällige Weiterzug bis ans Bundesgericht – weiterhin möglich bleibt. Gemäss eigenen Angaben hat die Zeitschrift K-Tipp Anfang November letzten Jahres eine solche Klage gegen Sunrise eingereicht.

Der Konsumentenschutz vertritt ebenfalls die Ansicht, dass die Kündigungsklausel von Sunrise missbräuchlich ist und bei richtiger Rechtsanwendung gerichtlich verboten werden müsste. Denn eine Kündigung per Chat oder Telefon ist schwierig zu belegen. Der Konsumentenschutz wird das Klageverfahren beobachten und ist gespannt auf den Ausgang. Gerichtsverfahren dauern jedoch lange. Vor Ende Jahr ist voraussichtlich nicht mit einem Entschluss zu rechnen.

Der Konsumentenschutz wird in der Zwischenzeit darauf achten, ob Sunrise-CEO André Krause sein Wort hält. Er hat vor einem Jahr in der SRF-Sendung «Ecotalk» öffentlich Kulanz bei schriftlichen Kündigungen zugesichert. Haben Sie bei Sunrise per Einschreiben gekündigt und wurde Ihre Kündigung nicht akzeptiert? Schicken Sie uns eine E-Mail

an [info@konsumentenschutz.ch](mailto:info@konsumentenschutz.ch) mit dem Betreff «SUNRISE Kündigung per Einschreiben», melden Sie uns Ihren Fall über das Online-Formular (siehe QR-Code) oder per Post (Adresse im Impressum Seite 11) und lassen Sie uns Ihre Kündigung sowie die weitere Korrespondenz mit Sunrise zukommen. (dm)

## Motion ist auf dem Weg

*Der Konsumentenschutz vertritt nach wie vor die Ansicht, Konsumentinnen und Konsumenten sollten sämtliche Verträge schriftlich kündigen dürfen. Er setzt sich deshalb für eine Änderung im Obligationenrecht ein, sodass bei Konsumentenverträgen die Kündigungsmöglichkeiten nicht mehr auf Live-Chat und Telefon beschränkt werden dürfen. Die ehemalige Konsumentenschutzpräsidentin Prisca Birrer-Heimo hatte dazu vor zwei Jahren eine entsprechende Motion eingereicht. Diese verlangt, dass missbräuchliche Beschränkungen der Kündigungsformen bei Konsumentenverträgen verhindert werden können. Der Vorstoss wurde im Mai letzten Jahres vom Nationalrat angenommen. Der Entscheid des Ständerats steht noch aus.*



## Umfrage

# Konsumentenrechte: Grosse Unzufriedenheit

Im Sommer 2023 führte der Konsumentenschutz zum ersten Mal eine grössere Online-Befragung durch. Insgesamt 732 Personen haben an der Umfrage teilgenommen, rund 50 % der Teilnehmenden waren Förderer, Gönnerinnen oder Spender. Die Umfrage ergab, dass über die Hälfte der Befragten unzufrieden mit ihren Rechten als Konsumentin bzw. Konsument sind. Die allgemeine Preisexplosion führt die Liste der Themen an, welche der Konsumentenschutz stärker bearbeiten sollte. Weiter sind es die Kranken-

kassenprämien, aber auch die Mietpreise, bei denen die Befragten dringenden Handlungsbedarf sehen. Digitalisierung, Lebensmittelsicherheit und -deklaration sowie Umweltschutz sind ebenfalls oft genannte Themen. Erfreulicherweise ist die Befragung ein Indiz dafür, dass der Konsumentenschutz nah am Puls der Schweizer Konsumentenschaft agiert. Beispiele dafür sind etwa der «Newsletter Preisexplosion», der Prämienrechner für Krankenkassenbeiträge sowie die erfolgreichen Greenwashing-Beschwerden.

Ebenfalls geht aber aus der Befragung hervor: Es gibt noch Luft nach oben – etwa beim politischen Einfluss, bei der Medienpräsenz und in der Öffentlichkeitsarbeit. Tatsächlich arbeiten wir an Strategien für den Ausbau dieser Bereiche. Apropos: Haben Sie schon unseren Instagram-Feed besucht? Seit Oktober 2023 informieren wir über Nachhaltigkeitsthemen und geben Konsumententipps. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns als Followerin oder Follower unterstützen. (mh)

# So dreist und raffiniert gehen Anlagebetrüger vor

Anlagebetrügerinnen werden immer raffinierter: Sie werben mit Persönlichkeiten wie zum Beispiel TV-Moderatoren oder Sportlerinnen, um Vertrauen zu schaffen. Diese wissen allerdings nichts davon. Der Konsumentenschutz zeigt, wie die Masche funktioniert und wie Sie sich davor schützen



Unverschämte: Mit bekannten Gesichtern werben die Anlagebetrüger für das schnelle Geld und führen damit die Leute hinters Licht.

«Kassensturz macht Schweizer reich mit Öl! Die Folge darf nicht ausgestrahlt werden – der Sender ist wütend! SRF untersucht die Wahrheit über das geheime System zum Geld verdienen.» So lautet der Titel eines Internetartikels, der angeblich von der deutschen Zeitschrift «Bild» stammt. Wer weiterliest, erfährt von einem «geheimen System», mit dem man 7000 Franken pro Tag mit Öl-Aktien verdienen könne. Einer der Investoren sei der ehemalige Kassensturz-Moderator Ueli Schmezer. Mit einer Investition von nur 250 Franken ist man dabei. Selbstverständlich gibt es in Tat und Wahr-

heit weder ein geheimes System zum schnellen Geld verdienen mit «Öl-Aktien», noch haben Ueli Schmezer oder andere Prominente irgendetwas mit diesem Artikel zu tun. Es handelt sich um einen klassischen Anlagebetrug. Das Muster ist immer ähnlich: Angeblich gibt es einen unbekanntem Weg zum schnellen Reichtum. Als «Zeugen» werden bekannte Personen aufgerufen wie TV-Moderatoren oder Sportlerinnen. Oft wird auch auf populäre TV-Sendungen wie «Kassensturz», «Höhle der Löwen» oder «Eco» verwiesen. Und schliesslich gibt es einen staatlichen «Bösewicht», der angeblich verhindern will, dass das Volk von diesem System profitieren kann, zum Beispiel die Schweizerische Nationalbank oder Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

Ebenfalls typisch ist, dass zuerst nur ein kleiner Betrag investiert werden muss. Auf einer professionell gestalteten Internetseite kann der Anleger verfolgen, wie seine Investition «Rendite» abwirft. Selbstredend wird das Geld gar nie investiert. «Weil es so gut läuft» wird die Anlegerin gedrängt, mehr Geld zu investieren, das dann aber unwiederbringlich verloren ist. Oft versuchen die Betrüger zudem, noch mehr Geld herauszupressen. Damit das investierte Geld ausbezahlt werden könne, müsse die Kundin noch eine Kommission, eine Steuer oder einen Vorschuss bezahlen. Dieses Geld ist dann ebenfalls weg. (ab)

Es gibt noch zahlreiche weitere Betrugsmaschen und Spielarten. Wenn Sie folgende Tipps beachten, sind Sie gut gegen Anlagebetrüger gerüstet:

- Lassen Sie sich nicht blenden von teuren Firmensitzen, professionellen Internet-auftritten, seriös wirkenden Unternehmens- und Produktbezeichnungen oder Werbung mit Prominenten
- Seien Sie bei besonders hohen Renditeversprechen skeptisch, denn es gibt keine hohen Renditen ohne hohes Risiko



André Bähler  
Leiter Politik & Wirtschaft

Die Feigen wechseln ihre Farbe von grün auf violett: Mitte November konnten wir Feigen pflücken, obwohl der Baum weder an einem Südhang noch in einer milden Seengegend steht, sondern in unserem kleinen Garten am Rande der Stadt Bern. Der Klimawandel macht sich bemerkbar – direkt vor der Haustüre. Steigender Meeresspiegel, Wetterextreme, unbewohnbare, dürre Landstriche, riesige Waldbrände: Die negativen Folgen des Klimawandels sind kein Zukunftsszenario mehr, sondern Realität. Aus Trotz versuche ich, der Situation auch etwas Positives abzugewinnen. Ich mag zum Beispiel mediterrane Pflanzen. Und die steigenden Temperaturen helfen, diese auch in unseren Breitengraden zu kultivieren. So drängen sich neben dem Feigenbaum auch noch drei Hanfpalmen im Gartenareal. Im Tessin breiten sich diese Palmen, die ursprünglich aus Südostasien stammen, mittlerweile in den Wäldern aus und verdrängen dabei einheimische Arten. Auch das ist eine Folge des Klimawandels. Und ja – grosses Ehrenwort: Ich werde die Samenstände entfernen, bevor sie zur ungewollten Verbreitung nördlich der Alpen beitragen.

Da unser Garten direkt an die Strasse grenzt, bleibt die Bepflanzung nicht unbemerkt. Kürzlich diskutierten zwei Gärtner, die in der Nachbarschaft zu tun hatten, lautstark darüber, ob die Palmen die Winter hier überleben werden. Der eine meinte ja – der andere war skeptisch. Wie dem auch sei: Ich lasse mich nicht beirren und habe im Herbst auch noch zwei Olivenbäume gepflanzt. Eine Sorte, die besonders frosttolerant sein soll. Eine Expertin, mit der ich mich ausgetauscht habe, hat dem Projekt dennoch wenig Chancen eingeräumt. Ältere Bäume mit dickem Stamm könnten es schaffen, jüngere wohl kaum, meint sie. Mag sein. Ich versuche es trotzdem. Und klappt es nicht, wäre das zumindest ein Zeichen, dass die Winter in der Schweiz trotz Klimawandels ihren Namen noch verdienen.

# Einkaufen im Ausland soll teurer werden – wehren wir uns!

Unterschreiben  
auch Sie!

Geht es nach dem Willen des Parlamentes, müssten Konsumenten ihre Einkäufe beim Grenzübertritt bereits ab 150 statt wie bisher 300 Franken verzollen. Der Konsumentenschutz wehrt sich dagegen. Helfen Sie mit!



Für Einkäufe im Ausland bis 300 Franken muss man bei der Einreise in die Schweiz keine Mehrwertsteuer bezahlen. Das soll sich aber schon bald ändern: Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, die sogenannte Wertfreigrenze (oder Zollfreigrenze) zu senken. Finanzministerin Keller-Sutter schlägt nun eine Halbierung auf 150 Franken vor. Wer Waren über diesem Grenzwert einführt, müsste diese künftig verzollen und Mehrwertsteuer bezahlen.

## Detailhandel steckt dahinter

Treibende Kraft hinter dieser Neuerung sind die Schweizer Detailhändler. Sie stören sich daran, dass viele Konsumentinnen und Konsumenten günstig im Ausland einkaufen. Der Detailhandel-Verband «Swiss Retail Federation» fordert sogar eine Senkung der Wertfreigrenze auf 50 Franken.

## Grosse Preisunterschiede

Für den Konsumentenschutz ist der Fall klar: Beim Einkaufstourismus spielt die teilweise Zollbefreiung eine untergeordnete Rolle.

Entscheidend sind die oft massiv günstigeren Preise im Ausland. Identische Produkte, zum Beispiel Kosmetika, kosten in Deutschland manchmal nur halb so viel wie in der Schweiz oder sogar noch weniger. Der Konsumentenschutz unterstützt deshalb Massnahmen für faire Preise in der Schweiz – eine Senkung der Zollfreigrenze hält er hingegen für reine Symptombekämpfung.

## Unterzeichnen Sie die Petition

Die steigenden Preise belasten das Haushaltsbudget der Menschen in der Schweiz. Viele sind deshalb auf günstige Einkaufsmöglichkeiten angewiesen und weichen ins Ausland aus. Der Konsumentenschutz wehrt sich deshalb gegen die geplante Neuerung. (ab)

Helfen Sie mit und unterzeichnen Sie die Online-Petition «Keine Senkung der Wertfreigrenze» zuhanden des Bundesrates: [www.konsumentenschutz.ch/petition](http://www.konsumentenschutz.ch/petition)

Statt wie bisher ab 300 Franken soll die Mehrwertsteuer neu bereits ab 150 Franken fällig werden – und das ausgerechnet jetzt, wo ohnehin alles teurer wird.

## Krankenkassen-AVB

# Ist Ihre Krankenkasse fair?

Wenn Sie sich nicht an die Regeln Ihres Krankenkassen-Modells halten, drohen Sanktionen. Der Konsumentenschutz hat sich aber erfolgreich für fairere Regeln eingesetzt. Mit dem Fairness-Check können Sie automatisch prüfen, was bei Ihrer Krankenkasse gilt.

Mit einem Telmed-, Hausarzt- oder HMO-Modell lässt sich in der Grundversicherung viel Geld sparen. Doch was passiert, wenn Sie sich nicht an die Regeln halten und zum Beispiel ohne Telmed-Anruf direkt zur Hausärztin gehen? Egal, ob es sich um eine bewusste Entscheidung oder um ein Versäumnis handelt: Mehrere Krankenkassen drohen in den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) schon ab dem ersten Vergehen mit dem Ausschluss aus dem Sparmodell oder der Verweigerung der Kostenübernahme. Je nach Konstellation kann dies Zusatzkosten von über tausend Franken auslösen. Im vergangenen Jahr hat der Konsumentenschutz das Gespräch mit

verschiedenen Krankenkassen gesucht und Vorschläge für faire Sanktionsregeln entwickelt. Ein Vergleich der ab 2024 gültigen Versicherungsbedingungen zeigt, dass einzelne Krankenkassen bereits reagiert haben: Vor allem die AVB der Visana wurden deutlich fairer. Zudem erfüllen weiterhin die Krankenkassen der Groupe Mutuel als einzige unsere Vorgaben für faire Sanktionsregeln vollständig.

Mit dem Krankenkassen-Fairness-Check können Sie ganz einfach prüfen, auf welche Vertragsklauseln Ihre Versicherung bei einem Fehlverhalten zurückgreift. Diese werden einfach und verständlich zusammengefasst.

So ist auf den ersten Blick ersichtlich, ob Ihre Versicherung sofort sanktionieren kann oder ob es erst nach wiederholtem Fehlverhalten zu Massnahmen kommt. (mwa)

Da mehrere Krankenkassen ihre AVB per Januar 2024 angepasst haben, empfiehlt sich eine Prüfung der aktuellen Versicherungsbedingungen. Den Krankenkassen-Fairness-Check vom Konsumentenschutz und den AVB-Vergleich finden Sie auf [www.konsumentenschutz.ch/fairness-check/](http://www.konsumentenschutz.ch/fairness-check/)



Konsumentenschutz Jubiläumsanlass

# Energiezentrale Forsthaus Bern und Jubiläumsanlass

Besichtigen Sie die Energiezentrale und Kehrriecht-Verbrennungsanlage (KVA) Forsthaus und nehmen Sie an der offiziellen 60-Jahr-Jubiläumsfeier im Restaurant «Löschler» in Bern teil!

Erfahren Sie während einer rund 90-minütigen Führung, wie aus Kehrriecht, regionalem Holz und Erdgas Strom und Fernwärme erzeugt werden und welche weiteren Schritte geplant sind, um die Energiestrategien von

Stadt und Kanton Bern zu erfüllen. Im Anschluss findet im Restaurant «Löschler» in Bern die offizielle Feier zu unserem 60-Jahr-Jubiläum statt. Das reichhaltige Programm beinhaltet spannende Reden zum Konsumentenschutz, Informationsstände zu den wichtigsten Konsumthemen und unserer Arbeit sowie einen Apéro riche. Es besteht auch die Möglichkeit, nur die Energiezentrale zu besichtigen.

Datum: Montag, 22. April 2024

Programm: 15.00 – 16.30 Uhr Besichtigung der KVA Forsthaus, Bern  
16.30 – 17.00 Uhr Shuttleservice  
17.00 – 20.00 Uhr Jubiläumsfeier im Restaurant «Löschler»

Unkostenbeitrag: Besichtigung KVA: Fr. 20.– / ganzes Programm inkl. Feier: Fr. 35.–



© ewb



© ewb

Die Energiezentrale Forsthaus in Bern

Exklusiv für Förderinnen und Förderer

## Vertical Farming – ökologische Landwirtschaft im Regal



© Yasai

Mit einem Jahresbeitrag von Fr. 120.– unterstützen uns Förderinnen und Förderer besonders grosszügig. Als Dankeschön organisieren wir für Sie exklusiv eine Führung im ETH-Spin-off «Yasai» in Niederhasli. Seit 2020 werden dort Kräuter angebaut und geerntet – an einem Ort, wo landwirtschaftliche Ressourcen rar sind. Dank hochautomatisierten Regalsystemen gelingt es, Basilikum, Pfefferminze und andere Kräuter ohne Pestizide und mit geringem Wasser- und Platzverbrauch anzubauen. Während einer exklusiven Führung erfahren Sie mehr über die Vorteile und Herausforderungen des «Vertical Farming» und erhalten einen Einblick in die Produktion.

Daten: Donnerstag, 21. März 2024, Niederhasli

Programm: 14.00 – 15.00 Uhr Präsentation und Besichtigung «Yasai»  
15.00 – 15.45 Uhr Apéro

Achtung: Dieses Angebot gilt nur für Förderinnen und Förderer

Hinweis

## Bundeshausführungen

Unsere regelmässigen Bundeshaus-Führungen sind sehr beliebt, uns erreichen immer viele Anmeldungen. Das freut uns. Wegen der grossen Nachfrage haben sich in letzter Zeit aber längere Wartelisten gebildet. Inzwischen sind diese so weit angewachsen, dass die Führungen der Frühlings-Session bereits ausgebucht sind. Weitere Führungen werden wir im nächsten Blickpunkt im April ausschreiben können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Impressum

Herausgeberin:  
Stiftung für Konsumentenschutz  
Postfach, 3001 Bern  
IBAN CH37 0900 0000 3002 4251 3  
Tel. 031 370 24 24  
info@konsumentenschutz.ch  
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen  
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 56'000 Exemplare  
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch  
Lektorat: Susanne Schneemann  
Druck: Stämpfli AG, Bern

Im Gönnerbeitrag sind Fr. 5.– für das Blickpunkt-Jahresabonnement eingeschlossen.



gedruckt in der  
**schweiz**

# Einfach sparen: Neuer Konsumentenschutz-Ratgeber



## Sparen – mit einfachen Tricks zu mehr Geld

Sparen muss nicht Verzicht bedeuten. Der neue Ratgeber vom Konsumentenschutz und dem Beobachter-Verlag zeigt mit vielen konkreten Ratschlägen, wie Sie im Alltag einfach Geld sparen können – ohne dass Sie den Gürtel enger schnallen oder auf vieles verzichten müssen. Ob im Haushalt und beim Essen, bei Versicherungen und den Steuern oder im Urlaub und bei der Mobilität – in fast allen Lebensbereichen kann mit den Tipps aus diesem Ratgeber Geld gespart werden.

248 Seiten, Fr. 24.–

Viele weitere Ratgeber in gedruckter oder digitaler Form sowie ausgewählte Sicherheitsprodukte und nützliche Helfer finden Sie auf [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop)

## Ein grosses Dankeschön an unsere Gönnerinnen und Förderer

Sehr geehrte Gönnerinnen und Gönner, sehr geehrte Unterstützerinnen und Förderer

Mit Ihrer Gönner- oder Förderschaft haben Sie es ermöglicht, dass sich der Konsumentenschutz nun seit 60 Jahren für die Rechte und Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten einsetzen kann. **Dafür danke ich Ihnen herzlich!**

Nur dank der Unterstützung von kritischen und engagierten Menschen wie Ihnen können wir uns wirklich vorbehaltlos und unabhängig für Ihre Interessen einsetzen. Denn von Konzernen oder Verbänden nehmen wir keine Gelder an.

**Für das Neue Jahr wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute und vor allem gute Gesundheit! Mein Team und ich freuen uns, Sie auch im 2024 an unserer Seite zu wissen und unsere Anliegen gegenüber Politik und Anbietern weiterhin engagiert und hartnäckig durchzusetzen.**



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sara Stalder  
Geschäftsleiterin

Der Jahresbeitrag für eine Gönnerschaft beträgt Fr. 60.–. Mit einer Förderschaft für Fr. 120.– geben Sie dem Konsumentenschutz noch mehr Gewicht und profitieren ausserdem von zusätzlichen Vorteilen. Förderinnen können beispielsweise einmal pro Jahr den Schreibservice des Konsumentenschutzes in Anspruch nehmen.

# Dauerbrenner



## Set Patienten- und Sterbeverfügung

16 + 36 Seiten, Fr. 11.–



## Zucker: Weniger ist mehr

144 Seiten, Fr. 29.–



## Geld anlegen – grün & fair

16 Seiten, Fr. 4.90



## Alter und Pflege zu Hause

16 Seiten, Fr. 4.90



## Von Läusen, Flöhen und Wanzen: Was tun gegen Ungeziefer?

16 Seiten, Fr. 4.90



## Weise is(s)t...

Kostenlos zu jeder Bestellung.  
Normalpreis Fr. 1.50

Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer. Bestellung mit beiliegender Antwortkarte oder telefonisch unter 031 370 24 24.